

## **Anlage 1 zu § 4 der Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Wyk auf Föhr vom XXX**

---

### 1. Straßenhandel und Gastronomie

1.1 Aufstellung und Verkauf von Waren, Warenständer, Verkaufsfahrzeuge, Schutzeinrichtungen und ähnliches, Tanz- und Bierzelte

a) je qm/Tag 1,00 Euro, Mindestgebühr 10,00 Euro

b) je qm/Monat 7,50 Euro, Mindestgebühr 25,00 Euro

c) je qm/auf Zeit	Mindestgebühr 75,00 Euro
in Zone 1 und 2	50,00 Euro
in Zone 3	45,00 Euro
in Zone 4	35,00 Euro
in Zone 5	30,00 Euro

d) bei besonderen, publikumsstarken Veranstaltungen, insbesondere wenn die Stadt Wyk auf Föhr einen Kostenbeitrag leistet (open-air-Veranstaltung, Silvester, Sommerfeste, sportliche Großveranstaltungen etc.), erhöht sich die Mindestgebühr gemäß Ziffer 1.1 c auf maximal 1.000,00 Euro zzgl. des städtischen Kostenanteils. Eine Ermessensabwägung zwischen Gebühr und wirtschaftlichem Nutzen der Veranstalter ist bei der Bemessung der Gebühr vorzunehmen.

---

1.2 Straßenhandel im Umherziehen je Fahrzeug pauschal 125,00 Euro p.a.

---

1.3 Automaten, Spielgeräte u.ä. pauschal 150,00 Euro p.a.

---

1.4 Betriebe im Sinne des § 1 Gaststättengesetz pro Sitzgelegenheit auf Zeit

in Zone 1	85,00 Euro
in Zone 2	70,00 Euro
in Zone 3	60,00 Euro
in Zone 4	40,00 Euro
in Zone 5	30,00 Euro
Stehische	Doppelter Preis

---

### 2. Werbeschilder, Hinweise und sonstige Werbung

2.1 Stellschilder auf gewerbliche Betriebe bis zu einer Größe von DIN A1

a) direkt vor einem stehenden Gewerbe pro Schild Pauschal 75,00 Euro p.a.

b) an anderer Stelle als unmittelbar vor dem stehenden Gewerbe im Rahmen des bestehenden Beschilderungskonzeptes (Wyker Welle)

zusätzlich zur Gebühr gemäß Ziffer 1.1 pro Schild Pauschal 150,00 Euro p.a.

c) Fahnenmasten (als Werbeträger) Pauschal 150,00 Euro p.a.

---

2.2 Stellschilder/Plakate für vorübergehende Veranstaltungen pro Schild/Plakat pro angefangene Woche 2,00 Euro

---

2.3 Verteilen von Handzetteln oder Warenproben  
25,00 Euro pro Verteiler/halber Tag

---

2.4 Hinweisschilder z. B. an Fahrradständern u.ä. bis zu einer Größe von 1,0 qm  
Pauschal 25,00 Euro p.a.

---

2.5 Werbe- und Informationsveranstaltungen, Infostände  
1,50 Euro pro qm/Tag, mindestens 25,00 Euro

---

2.6 Großveranstaltungen mit überwiegendem wirtschaftlichem Interesse  
2,50 Euro pro qm/Tag

---

2.5 Zirkusse, Revuen  
pro angefangene Woche 75,00 Euro

---

### 3. Märkte

3.1 Jahrmarkt und andere Marktveranstaltungen, ausgenommen Fischmarkt und Jahrmarkt:  
Als kostenrechnende Einrichtung variable Gebührenhöhe auf der Grundlage der genutzten Fläche und der wirtschaftlichen Vorteile bis zur Kostendeckung für den Veranstalter

---

### 4. Baustelleneinrichtungen u.ä.

---

4.1 Bauzäune, Baubuden, Baugerüste, Arbeitswagen, Baumaschinen, Baugeräte, Mobiltoiletten, Lagerung von Baumaterialien, Aushub und Schutt  
Je angefangene Woche pro qm:  
bei monatlicher Nutzung 5,00 € (Mindestgebühr 50,00 €)  
bei wöchentlicher Nutzung 2,50 € (Mindestgebühr 25,00 €)

---

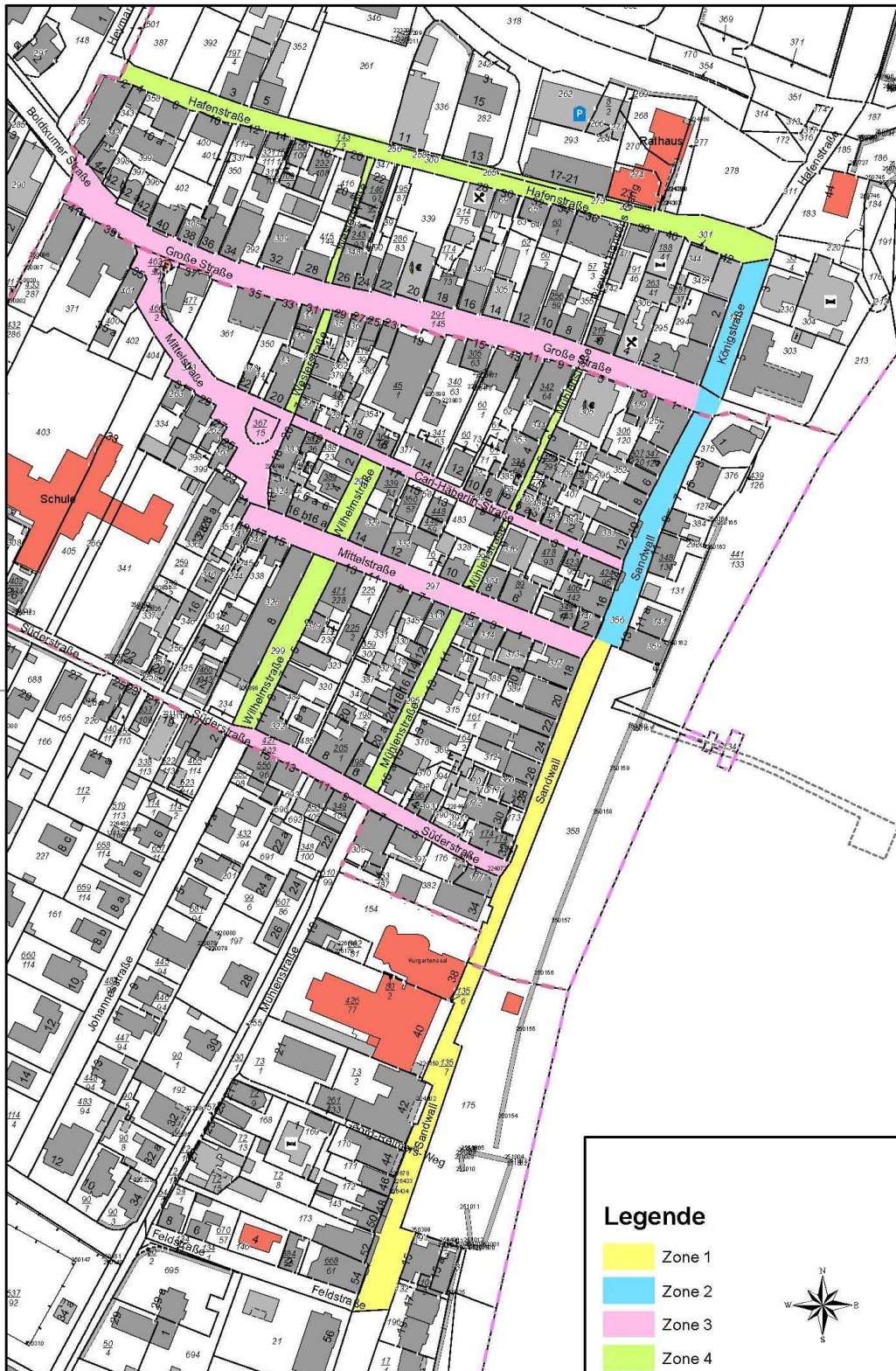
### 5. Öffentliche Parkplätze

5.1 Abstellen von nicht zugelassenen, aber zulassungspflichtigen sowie von nicht betriebsbereiten Kraftfahrzeugen und Anhängern pro angefangene Woche

- a) je PKW, Motorrad 40,00
  - b) je LKW oder Zugfahrzeug 50,00
  - c) je Anhänger mit einer Achse 20,00
  - d) je Anhänger mit zwei und mehr Achsen 30,00
- 

5.2 Baustelleneinrichtungen gemäß Ziffer 4.1 und Naturmaterialien wie Erde, Sand, pflanzl. Stoffe usw.

Je angefangene Woche pro qm:  
bei monatlicher Nutzung 5,00 € (Mindestgebühr 50,00 €)  
bei wöchentlicher Nutzung 2,50 € (Mindestgebühr 25,00 €)



(Abbildung der einzelnen Zonen im Innenstadtbereich)